

99122058001000

Verbindliche Zollltarifauskünfte Erteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102915734/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122058001000
Leistungsbezeichnung I	Verbindliche Zollltarifauskünfte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Verbindliche Zollltarifauskunft erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tarifauskunft, Zollltarifauskunft, European Binding Tariff Information, EvZTA, EBTI, Zollltarif, vZTA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	14.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A02013R0952-20161224 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2446 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2447
Teaser	Um die Abfertigung von Waren bei Einfuhr in den europäischen Binnenmarkt zu vereinfachen, können Sie zuvor eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) beantragen.
Volltext	Die Staaten der Europäischen Zollunion regeln die Einfuhr von Waren in den Binnenmarkt im "Gemeinsamen Zolltarif". Die verschiedenen Waren werden darin klassifiziert und mit einer Codenummer versehen, aus der sich unter anderem die Abgabensätze und die notwendigen Unterlagen bei der Abfertigung ergeben. Eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) gibt rechtsverbindlich an, unter welcher Codenummer eine Ware in den Gemeinsamen Zolltarif einzuordnen ist. Die Auskunft ermöglicht es Ihnen, die Eingangsabgaben, die bei der Einfuhr von Waren aus einem Drittland in die EU erhoben werden, rechtzeitig zu berechnen und sich möglicherweise notwendige Unterlagen zu beschaffen. Das erleichtert Ihre betriebliche Kalkulation und eine zügige Abfertigung. Bereits erteilte Zolltarif-Entscheidungen werden in einer gemeinsamen europäischen Datenbank veröffentlicht. Über die Datenbank "Europäische Verbindliche Zolltarifauskünfte" (EvZTA) der Europäischen Kommission können Sie diese Entscheidungen einsehen. Vertrauliche Angaben einer Entscheidung werden dabei entfernt.
Erforderliche Unterlagen	• Online-Antrag auf eine verbindliche Zolltarifauskunft

Modul	Sachverhalt
	• Gegebenenfalls müssen Sie • Abbildungen, Datenblätter oder Warenbeschreibungen in elektronischer Form und • Muster oder Proben der zu begutachtenden Ware vorlegen.
Voraussetzungen	• Ihr Antrag muss sich auf eine tatsächlich beabsichtigte Tätigkeit im Zusammenhang mit dem internationalen Warenverkehr beziehen. • Dies weisen Sie nach, indem Sie im Antrag konkret angeben, ob die vZTA für eine Wareneinfuhr, Warenausfuhr oder ein besonderes Verfahren (zum Beispiel Zollager) verwendet werden soll.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Für die Erteilung verbindlicher Zolltarifauskünfte fallen keine Kosten an. Falls sachlich erforderlich, stellt die Zollbehörde Ihnen Ausgaben für Waren-Analysen, Warenmuster-Gutachten oder die Rücksendung der Muster in Rechnung.
Verfahrensablauf	Eine verbindliche Zolltarifauskunft erhalten Sie in der Regel elektronisch. Um eine verbindliche Zolltarif-Auskunft zu beantragen: • Rufen Sie das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls auf. • Sollten Sie noch kein Benutzerkonto besitzen, folgen Sie den Anweisungen, um ein Bürger-, Benutzer- oder Geschäftskundenkonto anzulegen. Nach Prüfung und Freigabe Ihrer Daten können Sie Ihr Konto nutzen. • Füllen Sie den Online-Antrag auf eine verbindliche Zolltarif-Auskunft aus, fügen Sie gegebenenfalls Anlagen hinzu und senden Sie den Antrag ab. • Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit einer Vorgangsnummer und einem Antragsbegleitdokument. • Das Antragsbegleitdokument können Sie nutzen, um Muster oder Proben der zu begutachtenden Ware an das Hauptzollamt Hannover zu senden. Beachten Sie die Hinweise des Zolls, in welchen Fällen Muster oder Proben nötig sind. • Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid in Ihr elektronisches Postfach beim Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls. • Prüfen Sie bitte regelmäßig Ihre E-Mails. Mit einer

Modul	Sachverhalt
	E-Mail werden Sie informiert, wenn Nachrichten in Ihrem elektronischen Postfach eingegangen sind. Um bereits erteilte Zolltarif-Entscheidungen einzusehen: • Rufen Sie die Datenbank "Europäische Verbindliche Zolltarifauskünfte" (EvZTA) der Europäischen Kommission auf. • Starten Sie eine Abfrage, indem Sie ein bestimmtes Land, eine vZTA-Nummer, das Gültigkeitsdatum, ein Stichwort, einen Nomenklatur-Code oder eine Warenbeschreibung angeben. Ein schriftlicher Antrag (Formular 0307 des Zolls) ist nur noch dann möglich, wenn die Computersysteme in Ihrer Firma oder beim Hauptzollamt Hannover ausgefallen sind.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Monat(e) Da alle Staaten in der Europäischen Union über zolltarifliche Einreichungen einheitlich entscheiden müssen, werden strittige Fragen innerhalb der Europäischen Kommission beraten. Die Bearbeitungsdauer verzögert sich in solchen Fällen.
Frist	3 Jahr(e) Gültig ab Wirksamkeit der Entscheidung.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/verbindliche-Zolltarifauskunft/verbindliche-zolltarifauskunft_node.html https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Buerger-Geschaeftskundenportal/buerger-geschaeftskundenportal.html https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/binding-tariff-information-bti_de
Hinweise	Wenn Sie lediglich eine unverbindliche Tarifauskunft benötigen, können Sie sich an die Zentrale Auskunft des Zolls wenden.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Einspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie der Rechtsbehelfsbelehrung Ihrer vZTA-Entscheidung entnehmen. • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Verbindliche Zolltarifauskünfte Erteilung • rechtsverbindliche Auskunft über die Einreihung von Waren im "Gemeinsamen Zolltarif" • Antrag in der Regel nur elektronisch über Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls • Abfrage bereits ergangener Tarifentscheidungen über Datenbank "EvZTA" der EU-Kommission • zuständig: Hauptzollamt Hannover
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Verbindliche Zolltarifauskünfte Erteilung, Verbindliche Zolltarifauskünfte Erteilung